

Beitragsordnung gemäß § 8 der Satzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Umlagen, Gebühren, etc. an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, Umlagen und evtl. Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird automatisch ein gesetzlicher Vertreter passives Mitglied. Der Beitrag für das passive Mitglied ist in den Beitragsätzen nach den Ziffern 4.1 enthalten.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:
 - 4.1. Sportart Eiskunstlauf
 - 4.1.1. Aktive mit bestandener Klassenlaufprüfung 8 300.- €
 - 4.1.2. Aktive ohne Klassenlaufprüfung sowie Gastläufer, die ein Startrecht bei einem anderen Verein ausüben 200.- €
 - 4.1.3. Erwachsenengruppen 180.- €
 - 4.1.4. Aktive im Synchroneinkunstlaufen 50.- €
 - 4.1.5. Aktive nach Ziff. 4.1.3 die zugleich gesetzlicher Vertreter im Sinne von Ziff. 3 dieser Ordnung sind. 75.- €
 - 4.2. Passive Mitglieder
 - 4.2.1. Erwachsene 70.- €
 - 4.2.2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende 35.- €
 - 4.3. Ehrenmitglieder -,---.- €
5. Beitragsermäßigungen
 - 5.1. Beitragsermäßigungen auf den Mitgliedsbeitrag nach Ziff. 4 werden für
 - das 2. Kind um 50%,
 - das 3. Kind um 75% gewährt
 - Weitere Kinder sind beitragsfrei.

6. Im dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Einzugsverfahren ab dem 15. Januar jeden Jahres.
8. Bei einem Vereinseintritt während des Beitragsjahres ist der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem auf den Beitritt folgenden Monat zu zahlen.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und wird in § 6 Ziff. 2 der Satzung geregelt.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Ferienkurse, Eisanmietung, etc.) gelten gesonderte Gebühren, die vom Vorstand festgelegt werden.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutz gespeichert.

Bisherige Fassung:

Verabschiedet auf der Gründungsversammlung am 26.05.1993.

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.06.2002.

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.07.2006.

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.06.2011.

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.06.2013.